

## Gemeinderat

## Protokoll

### über das Zustandekommen der stillen Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020

Der Gemeinderat Wolhusen,

gestützt auf § 87 Abs. 3 und §§ 154 ff. des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG)<sup>1</sup>, die Anordnung der Ersatzwahl des Gemeinderates vom 17. August 2017, nachdem für die Ersatzwahl des Gemeinderates innert der gesetzlichen Frist höchstens so viele Kandidierende vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind,

stellt fest:

- 1 Für Sonntag, 4. März 2018, ist vorbehältlich einer stillen Wahl die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 angeordnet worden.
- 2 Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 15. Januar 2018, 12:00 Uhr, abgelaufen. Innert der Frist ist bei der Einreichungsstelle folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:
  - 2.1 Als Mitglied des Gemeinderates  
**Kaufmann Gregor, Berghalde 6, Wolhusen, CVP (neu)**
- 3 Der Vorgeschlagene hat schriftlich und unwiderruflich erklärt, dass er eine Wahl annimmt. Der Wahlvorschlag weist die notwendige Unterschriftenzahl auf und ist gültig.
- 4 Es wurden höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind. Die stille Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 ist somit zustande gekommen. Das Ergebnis wird öffentlich bekannt gemacht.
- 5 Nachdem alle Sitze durch stille Wahl besetzt werden, findet der auf 4. März 2018 angesetzte erste Wahlgang nicht statt.
- 6 Die Stimmberechtigten können bei der Gemeinde Wolhusen, Zentrale Dienste, den eingereichten Wahlvorschlag und die Namen der Unterzeichner einsehen.
- 7 Beschwerden gegen die stille Wahl sind innert 10 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern, einzureichen.

Wolhusen, 15. Januar 2018

**Gemeinderat Wolhusen**

---

<sup>1</sup> SRL Nr. 10